

Beitragsordnung

Des Karnevalvereins Sponsemer Stechert 1937 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe von Beiträgen und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge bzw. Änderungen der Beitragsordnung werden in der Regel im darauffolgenden Kalenderjahr wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

| Beitragsklasse | Mitgliedsform | jährliche Beitragshöhe |
|----------------|-----------------|------------------------|
| 01 | Einzelbeitrag | 18,- € |
| 02 | Familienbeitrag | 28,- € |
| 03 | Ehrenmitglieder | frei |

1. Bei der Beitragsart „Familienbeitrag“ wird der Betrag von einem erwachsenen Vereinsmitglied erhoben. Die anderen Familienmitglieder – Ehegatte und Kind(er) unter 18 Jahren – werden als Vereinsmitglieder beitragsfrei geführt. Der Vereinsbeitrag wird automatisch entsprechend der Altersgrenze auf den Beitrag „Einzelbeitrag“ umgestellt.
2. In eheähnlicher Lebensgemeinschaft zusammenlebende Partner sind den Ehepaaren gleichgestellt.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,- € pro Mahnung, sowie entstandene Kosten erhoben.

§ 4 Sonderbeiträge

1. Für zusätzliche karnevalistische Angebote können gesonderte Beiträge erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
Sie dürfen aber 80,00 Euro im Jahr nicht überschreiten.
2. Die Sonderausgaben werden von den Abteilungen beim Vorstand zur Genehmigung eingereicht.
3. Alles, was die unselbständige Abteilung besitzt bzw. einnimmt, ist und bleibt Eigentum des Gesamtvereins.

§ 5 Vereinskonto

Bank: MVB

Konto: 493042014

IBAN: DE15 5519 0000 0493 0420 14

BLZ: 551 900 00

BIC: MVBMDE55XXX (Mainz)

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist bis zum 30.11. des laufenden Jahres zum Jahresende möglich.
Der Austritt ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu senden.

Sponsheim, 03. August 2018

Der Vorstand